



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

Regierungen

- als höhere Jagdbehörden

Kreisverwaltungsbehörden

- als untere Jagdbehörden -

Name

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7940-1/790

München
02.12.2020

—

9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Durchführung von Bewegungsjagden während der Corona-Pandemie - Fortgeltung des gemeinsamen Vollzugsschreibens

Anlage

- Musterantrag

—
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege teilen wir Ihnen mit, dass das gemeinsame Vollzugsschreiben zur Durchführung von Bewegungsjagden vom 09.11.2020 (Az.: F8-7940-1/790) weiterhin Gültigkeit behält. Den Musterantrag wurde auf die 9. Verordnung angepasst.

—
Mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist abgesprochen, dass die unteren Jagdbehörden die unteren Infektionsschutzbehörden entsprechend informieren. Wir bitten daher, die Kollegialbehörde schnellstmöglich zu informieren.

Die Jägerschaft bitten wir in geeigneter Weise auf das Fortbestehen der Regelung hinzuweisen.

Der an die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasste Musterantrag mit den entsprechenden Informationen zur Bewegungsjagd ist im Wildtierportal eingestellt.

Darüber hinaus wurden auch die anderen Informationen an die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasst.

<https://www.wildtierportal.bayern.de/corona>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin